

## Bezugsvertrag auf Zeit und Anfrage

zwischen

Kostner Service GmbH, Steuer-Nr. / MwSt.-Nr. 02753540216, mit Sitz in 39040 Vahrn (BZ), Plattnerstr. Nr. 4, Gesellschaftskapital € 100.000.00-, in Person des bevollmächtigten Geschäftsführer Herr Alexander Pörnbacher, im Folgenden "Lieferant" und

Firma [REDACTED],  
Steuer-Nr. [REDACTED], MwSt.-Nr. [REDACTED],  
mit Sitz in [REDACTED],  
in Person des gesetzlichen Vertreters pro tempore [REDACTED],  
im Folgenden "Bezugsberechtigter".

Vorausgeschickt,

- dass der Lieferant direkter Eigentümer und Betriebsführer eines Verteilernetzes für Kraftstoffe, sowie Eigentümer und Betriebsführer eines Verteilernetzes für Stromenergie durch Ladesäulen für E-Fahrzeuge mit Tätigkeitsbereich in Südtirol ist und dass der Lieferant in den nächsten Jahren seinen Tätigkeitsbereich erweitern möchte (nachfolgend die "Anlagen");
- dass der Lieferant, in den obgenannten Anlagen, neben seiner Haupttätigkeit als Versorger und Verteiler von Kraftstoffen und Versorgung von Strom für E-Fahrzeuge, auch Nebentätigkeiten wie die Versorgung von Strom für E-Fahrzeuge, den Betrieb von automatischen Autowaschanlagen, Verkauf von vorgefertigten Speisen, Lieferung von Schmiermittel, usw. ausübt;
- dass bei der Beantragung des Bezugsvertrages ein Monatslimit (Kreditlimit) zwischen Bezugsberechtigten und Lieferant nach entsprechender Prüfung vereinbart wird.
- dass die Registrierung der Güter und getätigten Dienstleistungen aufgrund dieses Vertrages mittels Verwendung der "KostnerCard" (siehe "KostnerCard") oder „KostnerSmart“ (siehe „KostnerSmart“) getätigt wird, welche ein Mittel darstellt, um den Kunden zu identifizieren und gleichzeitig eine automatische Registrierung von Transaktionen ermöglicht, wo in Folge zu Monatsende eine Rechnung ausgestellt wird, wie in Folge genauer erklärt wird;
- dass der Lieferant sich verpflichtet, den Bezugsberechtigten mit Kraftstoffen, Stromenergie für E-Fahrzeuge und anderen eventuelle Dienstleistungen oder Produkte (nachfolgend „Produkte“), falls vorhanden, zu versorgen.

Folgendes wird vereinbart

### 1. Wert der Prämissen

1.1 Die Prämissen bilden einen wesentlichen, untrennbaren und grundlegenden Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

### 2. Gegenstand des Vertrags

2.1 Der Lieferant verpflichtet sich, gemäß Art. 1559 ZGB und ff., die in den Prämissen definierten Produkte, falls verfügbar, zu den Modalitäten und Bedingungen der gegenständlichen Vereinbarung regelmäßig und dauerhaft zu liefern.

2.2 Die Produkte werden während den Öffnungszeiten der Anlagen geliefert, und zwar auch durch die Verwendung von automatisierter Vorrichtung ohne Personal oder auch außerhalb der Öffnungszeiten über Self-Service-Anlagen.

### 3. Zahlungsbedingungen und Modalität

3.1 Der Bezugsberechtigte verpflichtet sich die vorgesehenen Zahlungsbedingungen zu respektieren. Die Lieferungen werden lt. Art. 4 zum Tagesverkaufspreis fakturiert.

### 4. Preis

4.1 Der Preis der Produkte wird im Moment der Lieferung laut den in den Anlagen ausgedruckten Preisen berechnet.

4.2 Es liegt im Ermessen des Lieferanten Skonti und Preisreduzierungen für Werbeverkäufe und / oder Vereinbarungen mit dem Kunden zu geben.

### 5. Verwendung "KostnerCard" (Tankkarte)

5.1 Die Tankkarte bleibt Eigentum der Firma Kostner Service GmbH.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, seinen persönlichen bzw. individuellen PIN geheim zu halten und bei Abfrage einzugeben.

5.3 Dem Kunden wird ermöglicht, mit der "Kostner Card" an allen Kostner-Tankstellen Treibstoffe, Kostner E-CHARGE Ladepunkte Stromenergie für E-Fahrzeuge, oder andere eventuelle Dienstleistungen oder Produkte, falls vorhanden, zu beziehen.

5.4 Der Kunde hat bei Treibstofftankungen die Option, bei Abfrage den KM-Stand des zu betankenden bzw. betankten Fahrzeuges einzugeben.

5.5 Der Kunde erkennt die unter seiner Kartenummer registrierten Bezüge und hieraus entstehenden Lastschriften an. Für alle über die Tankkarte/Ladekarte bezogenen Mengen ist der Kunde verantwortlich.

5.6 Der Verlust der Karte ist unverzüglich der Firma Kostner Service GmbH zu melden um eventuellen Missbrauch vorzubeugen.

5.7 Alle Folgen und Nachteile durch den Verlust, der Beschädigung oder der falschen Benutzung der Karte durch den Kunden oder dessen Beauftragten, trägt der Kunde selbst.

5.8 Der Benutzer der Tankkarte verpflichtet sich Störungen und Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen oder eine Störung bei der Ladung des E-Fahrzeuges an einem Kostner E-CHARGE Ladepunkt, sofort der Firma Kostner Service GmbH zu melden.

5.9 Die Abrechnung erfolgt Ende Monat. Die Zahlung bei "Kredit-Kunden" wird mittels Dauerauftrages (SEPA) am 20. des Folgemonats abgebucht.

5.10 Bei Nichtbezahlung der Rechnungen und die darauf erfolgte 1. Mahnung, werden nach 3 Arbeitstagen ab 1. Mahnung ohne weitere Mitteilung die Tankkarten gesperrt. Die Tankkarten werden nach Zahlung überfälliger Rechnungen nicht automatisch wieder freigeschalten. Eine Weiterführung des Vertrages liegt im Ermessen des Auftragnehmers.

5.11 Maßgebend für die Abrechnung sind die von der Firma Kostner Service GmbH festgesetzten Kraftstoffpreise bzw. Ladepreise.

5.12 Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung der Adresse oder der Bankverbindung der Firma Kostner Service GmbH mitzuteilen.

5.13 Die Benutzung der Karte ist nicht mit Sondertarifen und Aktionen kumulierbar.

## 6. Verwendung "KostnerSmart" (Smartphone Software-Applikation)

6.1 Mit der Beantragung der Anwendung „KostnerSmart“ wird dem Kunden Zugangsdaten (Username und Password) an eine vom Kunden angegebene E-Mail versendet.

6.2 Die Applikation ist für Smartphones im App Store oder Google Play Store downloadbar.

6.3 Der Kunde verpflichtet sich, seine persönlichen bzw. individuellen Zugangsdaten geheim zu halten und bei Abfrage einzugeben.

6.4 Dem Kunden wird ermöglicht, mit "KostnerSmart" an allen Kostner-Tankstellen Treibstoffe oder andere eventuelle Dienstleistungen oder Produkte, falls vorhanden, zu beziehen.

6.5 Der Kunde hat die Option, bei Abfrage den KM-Stand des zu betankenden bzw. betankten Fahrzeuges einzugeben.

6.6 Der Kunde erkennt die unter seiner Nummern-ID registrierten Bezüge und hieraus entstehenden Lastschriften an. Für alle über die Applikation getankten Mengen ist der Kunde verantwortlich.

6.7 Alle Folgen und Nachteile durch die falsche Benutzung der Applikation durch den Kunden oder dessen Beauftragten, trägt der Kunde selbst.

6.8 Der Benutzer der Applikation verpflichtet sich Störungen und Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen sofort der Firma Kostner Service GmbH zu melden.

6.9 Die Abrechnung erfolgt Ende Monat. Die Zahlung bei "Kredit-Kunden" wird mittels Dauerauftrag (SEPA) am 20. des Folgemonats abgebucht.

6.10 Bei Nichtbezahlung der Rechnungen und die darauf erfolgte 1. Mahnung, werden nach 3 Arbeitstagen ab 1. Mahnung ohne weitere Mitteilung die Kreditverfügbarkeit bei der Applikation blockiert. Die Kreditverfügbarkeit wird nach Zahlung überfälliger Rechnungen nicht automatisch wieder freigegeben. Eine Fortführung des Vertrages liegt im Ermessen des Auftragnehmers.

6.11 Maßgebend für die Abrechnung sind die von der Firma Kostner Service GmbH festgesetzten Kraftstoffpreise.

6.12 Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung der Adresse oder der Bankverbindung der Firma Kostner Service GmbH mitzuteilen.

6.13 Die Benutzung der Applikation ist nicht mit Sondertarifen und Aktionen kumulierbar.

## 7. Dauer

7.1 Der vorliegende Bezugsvertrag gilt laut Art. 1569 ZGB auf unbestimmte Zeit und beide Parteien können von diesem zurücktreten, wenn dies mit einer Vorankündigung in der festgelegten Frist von 30 Tagen, mittels Einschreibebrief m.R. oder zertifizierter -Email (PEC) erfolgt.

## 8. Ausdrückliche Auflösungsklausel

8.1 Die Parteien stimmen überein, dass Kostner Service den vorliegenden Vertrag lt. Art. 1456 ZGB bei auch nur einmaliger Nichteinhaltung von Seiten des Bezugsberechtigten der in den Punkten 3, 4, 5 und 6 angeführten Zahlungsbedingungen auflösen kann.

8.2 Die Auflösung des Vertrags, aufgrund der ausdrücklichen Aufhebungs-klausel, erfolgt, sobald der Lieferant dies dem Bezugsberechtigten mittels eingeschriebenen Briefs mit RA oder zertifizierte Email (PEC), mitteilt.

## 9. Zuständiges Gericht

9.1 Jede Streitfrage bezüglich der Gültigkeit, der Durchführung und der Interpretation des vorliegenden Vertrages obliegt der ausschließlichen Zuständigkeit des Landesgerichts Bozen und zwar in ausdrücklicher Abweichung jeglicher anderslautender territorialer Kompetenzen.

Für Punkte welche nicht explizit im vorliegenden Vertrag genannt werden, gilt der Art. 1559 ZGB und die darauffolgenden, zum Thema Bezugsverträge.

Vahrn, am

Der Lieferant  
(Kostner Service GmbH)



Der Bezugsberechtigte

Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 1341 und 1342 ZGB werden folgenden Punkten des Vertrages, ausdrücklich und spezifisch zugestimmt:  
3. Zahlungsbedingungen und Modalität / 8. Ausdrückliche Aufhebungs-klausel / 9. Zuständiges Gericht

Der Bezugsberechtigte